

FAQ Digitale Ausstattung über den Schulshop

1) Muss ich meinem Kind ein iPad über den Schulshop der GfDB kaufen?

Nein, es handelt sich hierbei um ein Angebot. Der Schulshop bietet den Vorteil, dass eine schnelle und unkomplizierte Einbindung der Geräte in das MDM-System möglich ist, welches uns erlaubt, die Arbeit im Unterricht besser zu koordinieren. Zudem erhoffen wir uns eine größere Einheitlichkeit, welche die Arbeit im Unterricht deutlich vereinfachen kann. Ein Gerätekauf kann jederzeit woanders getätigt werden oder ausbleiben. Auch eigene, bereits angeschaffte Geräte können weiterhin genutzt werden.

2) Wir haben bereits ein Endgerät für die schulische Arbeit angeschafft, kann auch dieses weiterhin verwendet werden?

Natürlich! Das Angebot richtet sich vor allem an Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen, welche derzeit Geräte anschaffen möchten, jedoch unsicher sind, welches Gerät geeignet für den Unterricht ist. Weiterhin ist Zielsetzung des Shops, langfristig eine größtmögliche Einheitlichkeit zu erzielen, welche die Arbeit in Schule deutlich vereinfachen wird.

3) Warum Apple?

Basierend auf den Vorteilen des Produkts und den Erfahrungswerten anderer Schulen, haben wir uns für das iOS-Betriebssystem entschieden.

Apple bietet, im Vergleich zu anderen Anbietern und Betriebssystemen, einige Vorteile, welche insbesondere den Schulalltag vereinfachen.

Die AirDrop-Funktion beispielsweise erlaubt das schnelle Verteilen von Unterrichtsmaterial – auch ohne Internet. Weiterhin laufen Updates gänzlich im Hintergrund und stören demnach nicht den Unterricht. Apple bietet zudem eine Vielzahl kostenloser Lernapps und das derzeit erprobte MDM-System *jamf*.

Ein weiterer Aspekt liegt in der Handschrift-Option. Vergleichbare Geräte von Windows, welche die handschriftliche Schreib- und Zeichenfunktion so intuitiv umsetzen können, sind preislich höher einzustufen. Im Auswahlprozess wurde sich mit unterschiedlichsten Geräten und deren Funktionen auseinandergesetzt.

4) Warum ist der Schulshop nur eine Woche zum Ferienstart geöffnet?

Der Schulshop wird immer wieder geöffnet. Gerade am Anfang ist es schwierig einzuschätzen, wie viele Bestellungen eingehen. Aufgrund dessen wird, nach einer kurzen Bestellphase, der Shop geschlossen sodass Bestellungen abgewickelt und versandt werden können. Eine Bestellung im ersten Durchgang, wie auch generell, ist kein Muss und beeinträchtigt selbstverständlich nicht die zukünftige Teilnahme am Unterricht. Der Schulshop wird nach den Ferien erneut geöffnet.

5) Warum wurde vorab keinerlei Information herausgegeben und erst am letzten Schultag informiert?

Digitalisierung von Schule erfordert, neben Koordination und Planung, vor allem Geduld und Evaluation. Schule wird dabei nicht von Experten unterstützt, sondern findet eigene Wege, welche zunehmend optimal auf das Schüler*innenklientel angepasst werden. Die Entscheidung, ob und wann der Schulshop startet, wurde dabei sowohl in der Lehrer*innenkonferenz, als auch in Schulleitungsrunde und der Schulkonferenz diskutiert. Letztendlich fiel der Entschluss am Dienstag vor den Ferien.

Schwerpunkt bildete bei der ersten Umsetzung der kommende 7. Jahrgang (siehe hierzu auch Punkt 8). Dennoch wollten wir allen Schüler*innen gleichermaßen die Option eröffnen, sich dem Thema anzunähern, und ggfls. bereits stattfindende Überlegungen in die Richtung einer digitalen Ausstattung zu unterstützen.

Damit ein neuer Start ins Schuljahr – ggfls. digital – für Schüler*innen erfolgen kann und eine Umrüstung nicht zwangsläufig im laufenden Schuljahr stattfindet, haben wir uns entschlossen, zumindest für alle die Möglichkeit zu eröffnen, ein Endgerät zum neuen Schuljahr zu bestellen. Die Option intendiert nicht, Eltern und Erziehungsberechtigte unter Druck zu setzen.

6) Bei den Preisen im Schulshop erkenne ich den Bildungsrabatt nicht.

Der Bildungsrabatt, welcher durch GfDB auf die Preise angerechnet wird, ist in den angegebenen Preisen enthalten. Der Bildungsrabatt liegt bei rund 5%.

7) Wer kann die Ratenfinanzierung nutzen und warum wird diese bei Bestellung bei mir abgelehnt?

Unabhängig von finanzieller Lage, Schufa-Einträgen oder ähnlichen Faktoren, welche in der Regel eine Finanzierung beeinflussen, kann jeder gleichermaßen von der 0% Finanzierung profitieren. Derzeit hat GfDB technische Probleme, welche diese Form der Bestellungen häufig einschränken. Das hängt nicht mit einer Prüfung durch die Santander Bank (wie angegeben) zusammen, sondern mit einer technischen Fehlleitung, welche schnellstmöglich behoben wird. Das Team Digitalisierung steht hier im Austausch mit der Firma und empfiehlt, sich an den Service zu wenden, welcher den Kunden gerne weiterhilft.

8) Es wurde eine Elternumfrage im 6. Jahrgang durchgeführt. Warum wurden andere Eltern und Erziehungsberechtigte nicht gefragt?

Digitalisierung erfordert stetige Koordination und Steuerung. Daher bewährt es sich, große Veränderungen im kleineren Rahmen zu testen. Dies entspricht auch unserer Herangehensweise. Aus unterschiedlichsten Gründen eignete sich der kommende 7. Jahrgang ideal für diese Testphase.

Oberstes Ziel von Schule bleibt der inhaltliche Lernzuwachs. Demnach hat die ALG festgelegt, in diesem Jahrgang eine Testphase zu starten, welche den Fokus verstärkt auf digitalen Unterricht legt. Auch Lehrer*innen müssen ihren Unterricht in einer digitalisierten Welt anders reflektieren und aufbauen.



Um eine Beratung und Auseinandersetzung als Team Digitalisierung gewährleisten zu können, werden diese Strukturen langsam und koordiniert aufgebaut.

Dennoch sind wir jederzeit für Rückmeldungen aller Eltern und Erziehungsberechtigten dankbar. Scheuen Sie daher nicht, uns ihre Sorgen und Bedenken, ihre Beobachtungen oder Ideen unter den angegebenen Kontakten weiterzuleiten:

ket@alg-gk.de, gie@alg-gk.de, kay@alg-gk.de

9) Warum BYOD und kein Leasingssystem/Leihgabe durch die Schule/ Geräte über den Schulträger?

Basierend auf den Lehrplänen und Vorgaben, welche digitalisiertes Arbeiten als unentbehrlich im Hinblick auf den Eintritt in die Arbeitswelt einstufen, hat die ALG viele Möglichkeiten abgewogen.

Eine Ausstattung durch den Schulträger ist nicht in dem gewünschten Rahmen möglich, weil der Schulträger dies nicht realisieren kann. Eine Leihgabe von Geräten für einzelne Unterrichtsstunden ist zwar möglich, jedoch in unserer Auffassung nicht zielführend.

iPads gelten nicht als Lehr-, sondern als Lernmittel. Das sind Arbeitsmaterialien, die zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt werden, z. B. Schulbücher, Taschenrechner, Zirkel oder Zeichengeräte. Die Beschaffung obliegt den Erziehungsberechtigten. Im Gegensatz zu den genannten Lehrmitteln ist das iPad an der ALG nicht als verpflichtend einzustufen

Lehrmittel hingegen bezeichnen die zur Ausstattung der Schule gehörenden Unterrichtsmittel wie z. B. geographische Karten oder Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Ausstattung der Schule obliegt dem Schulträger.

Unser Ziel ist es, langfristig Schüler*innen an eine strukturierte Arbeitsweise mit digitalen Endgeräten heranzuführen. Dies beinhaltet unter anderem, Speicherprozesse zu automatisieren, Recherchertools sinnvoll einzusetzen, im individuellen Tempo und auf das eigene Lernverhalten abgestimmt zu arbeiten und stetig auf die Arbeitsergebnisse zurückgreifen zu können. Dies ist nur möglich, wenn das Gerät permanent zur Verfügung steht.

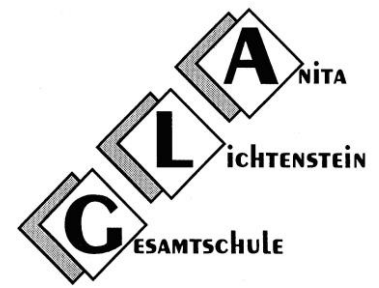
Die Ratenfinanzierung ist dem Leasingmodell sehr ähnlich – mit dem Unterschied, dass das Gerät danach in das Eigentum übergeht und weiter genutzt werden kann.

10) Das MDM-System

Das MDM-System *jamf*¹ bietet die Möglichkeit, die Endgeräte der Schüler*innen während der Schulzeit in ihren Funktionen sinnvoll einzuschränken². Das bedeutet, dass nicht-lernförderliche Apps während dieser Zeit eingeschränkt werden – ein Zugriff auf Spiele oder die sozialen Medien ist nicht möglich. Dies erleichtert den Schüler*innen, sich im Schulalltag auf das Wesentliche zu konzentrieren und beugt etwaigen unerwünschten Handlungen vor.

¹ für mehr Informationen: https://www.jamf.com/de/lp/apple-school-manager-pro-school/?attr=google_ad-brand-search-shared&gclid=CjwKCAjw-vmkBhBMEiwAlrMeF2mr4FBt5qM46CkKyPEzRiiyghtA26F_ma0boe94Samoso-Eqc0WIRoCaYIQAvD_BwE

² siehe hierzu: https://learn.jamf.com/de-DE/bundle/jamf-now-documentation/page/Restrictions_for_Apple_Devices.html#:~:text=Bei%20Ger%C3%A4ten%20mit%20iOS%20a b,Betreuung%20erforderlich.



Kein*e Lehrer*in, kein IT-Support Service, noch die Firma GfdB hat Zugriff auf private Inhalte, noch können die Geräte während der Schulzeit „ferngesteuert“ werden. Es handelt sich hierbei um eine Zeitschaltuhr, welche zentral gesteuert werden kann, nicht jedoch um ein Programm, welches mit Remote-Desktop-Zugriffslösungen wie TeamViewer zu vergleichen sind.

11) Die Herangehensweise wirkt wie ein Schnellschuss, wurde das alles gut durchdacht?

Das Team Digitalisierung arbeitet bereits lange und intensiv an der Ausstattungssituation der Schüler*innen. Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Möglichkeiten abgewogen, machbare Optionen diskutiert und der Ist-Zustand analysiert.

Ziel des Schulshops ist es nicht, Eltern und Erziehungsberechtigte unter Druck zu setzen. Ziel ist es, Eltern und Erziehungsberechtigten, welche sich eine digitale Ausstattung für ihr Kind wünschen, Orientierung zu bieten, denn oftmals erreicht uns die Frage, welches Gerät und welche Ausstattung geeignet seien.

Zudem erleichtert der Service der GfdB, mit Bezug zu den MDM-Systemen, uns die Arbeit, was zur Folge hat, dass das koordinierte Arbeiten schneller und effizienter umzusetzen ist. Das Einpflegen privater Endgeräte in ein MDM-System erfordert viel Zeit und Fortbildung und wird durch verantwortliche Lehrer*innen freiwillig und aus eigenem Interesse an Entwicklung geleistet.

Das MDM-System dient hierbei dazu, Ablenkungen einzuschränken und das Endgerät als Arbeitsgerät zu verstehen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Schüler*innen nicht immer in der Lage sind, die privaten Apps, welche dem Vergnügen dienen, vom Unterricht zu trennen.

12) Ist das iPad BuT-fähig?

Zu diesem Aspekt wird es nach den Ferien eine gesonderte Information geben.

13) Wir können uns derzeit kein iPad leisten, bleibt mein Kind auf der Strecke?

Nein. Es gibt derzeit einige Schüler*innen, welche ganzzweilig digital arbeiten und einige, die dies nicht tun. Die Gründe hierfür sind so individuell, wie die Schüler*innen selbst.

Wir als ALG haben zu keinem Zeitpunkt festgestellt, dass Schüler*innen aufgrund dessen anders behandelt wurden. Das Lernen mit dem iPad ist zudem nicht für jeden geeignet, auch hier gilt es, den Blick auf das Lernverhalten des Kindes zu legen.

Mit der Umsetzung des Schulshops machen wir einen Schritt in die digitale Richtung. Einzelne Unterrichtseinheiten, welche vollends digital gestaltet wurden, können mit Endgeräten der Schule unterstützt werden, diese werden nach der Stunde wieder für andere Klassen zur Verfügung stehen und durch die Lehrkraft, welche eine digitale Stunde plant, ausgegeben. So entsteht auch in diesen Einheiten kein Nachteil für Schüler*innen ohne Endgerät. Auch wird der Unterricht erst nach und nach digitaler gestaltet, auch hier wird Zeit benötigt. Ihr Kind erfährt keinerlei Nachteile, wenn es vorerst oder ganzzweilig analog arbeitet.